

BESCHLUSSVORLAGE DER VERWALTUNG NR.: 155/2026

Bezeichnung des Tagesordnungspunkts		
Änderung der Tarifordnung über die Erhebung von Standgeldern anlässlich der Stadtkirmes während des Heimatfestes		
Datum 22.06.26	Geschäftszeichen 212 HF	Beigef. Anlagen im Einzelnen (mit Seitenzahl) Anlage 1 Entwurf Tarifordnung 2027 Anlage 2 Synopse Tarifsätze 2027
Federführender Fachbereich: Fachbereich 210 - Bürgerservice/Feuerwehr		Beteiligte Fachbereiche: FB 110, G II
Beratungsgremien	Beratungstermine	Zuständigkeit
Haupt-und Finanzausschuss	09.07.2026	Vorberatung
Rat der Stadt Schwelm	16.07.2026	Entscheidung

Beschlussvorschlag für den Haupt- und Finanzausschuss:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat die mit Vorlage 155/2026 vorgeschlagene Änderung der Tarifordnung über die Erhebung von Standgeldern anlässlich der Stadtkirmes während des Heimatfestes in Schwelm zu beschließen.

Beschlussvorschlag für den Rat:

Der Rat beschließt die mit Vorlage 155/2026 vorgeschlagene Änderung der Tarifordnung über die Erhebung von Standgeldern anlässlich der Stadtkirmes während des Heimatfestes in Schwelm.

Sachverhalt:

Auf Grundlage der Kalkulationsgrundsätze gemäß § 6 Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) sind Gebührenkalkulationen über einen Zeitraum von max.3 Jahren durchzuführen (§ 6 Abs. 4 KAG). Die bestehende Tarifordnung wurde zuletzt durch Vorlage 171/2017 geändert. Somit hätte im Jahre 2021 eine neue Tarifordnung in Kraft treten müssen. Durch den Corona bedingten Ausfall des Heimatfestes in den Jahren 2020 und 2021 konnte eine Neukalkulation nicht durchgeführt werden. Nach dem in der Nach-Corona-Zeit jetzt wieder einige Heimatfestkirmessen stattgefunden haben, hat die Verwaltung auf Basis der Rechnungsergebnisse 2023-2025 eine Neukalkulation vorgenommen. Der geringfügige Fehlbetrag aus den Vorjahren kann auf Grundlage der genannten Vorschriften nicht mehr ausgeglichen werden.

Aufgrund der Kostensteigerungen, insbesondere für Sicherungsmaßnahmen der Veranstaltung und erheblichen gestiegenen Personalkosten, müssen die Tarifsätze um insgesamt rd. 14,5 % erhöht werden. Zur Attraktivitätserhaltung schlägt die Verwaltung eine Mischkalkulation vor. Dieser Vorschlag beruht auch auf Beschwerden und Anregungen von Schaustellern, die bei Vergleichsveranstaltung im Ennepe-Ruhr-Kreis geringere Gebühren entrichten müssen. Da bei der bisherigen Kalkulation insbesondere Fahrgeschäfte stark belastet wurden, schlägt die Verwaltung vor, hier nur geringere Steigerungen vorzunehmen. Dafür werden Geschäftsarten, die bisher

mit sehr geringen Gebühren belegt wurden, jetzt mit höheren Tarifen belegt. Betroffen sind u. a. Automatenaufsteller, Eisverkäufer, Verkaufsgeschäfte, Süßwarenanbieter. Diese Änderung ist auch mit der Vertretung der Schausteller kommuniziert worden.

Insgesamt wird prognostiziert, dass die Schwelmer Heimatfestkirmes trotz dieser Standgelderhöhung gut von den professionellen Schaustellern angenommen wird. Den Bürgerinnen und Bürgern sowie Besuchern der Stadt Schwelm kann so, trotz der Erhöhung, auch weiterhin eine attraktive Heimatfestkirmes geboten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Es wird ein Ertrag von ca. 97.000,00 € für 2027 prognostiziert. Die entsprechenden Auswirkungen auf den Haushalt 2027 im Produkt Gewerbewesen werden im Etat 2027/2028 dargestellt.

Aufwand	Ertrag	Einmalig	Wiederkehrend	Investiv	Konsumtiv	Bedarf i. Haushaltsjahr 2027 ff	Folgekosten
☒	☒	☐	☒	☐	☒		

Im Etat enthalten: ja ☐
 nein ☒

Deckungsvorschlag:

Auswirkungen auf das Klima:

- ☒ neutrale Auswirkungen
- ☐ positive Auswirkungen
- ☐ negative Auswirkungen

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Marcus Kramann